

Personalbogen TeilnehmerInnen und GruppenleiterInnen

Anmeldeschluss: 24.04.2020

Angaben zur Person

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

Handy Eltern: _____

E-Mail: _____

MHD-Mitglied: ja nein

Geb.-Datum: _____

Gliederung: _____

TeilnehmerIn bzw. Gruppenkind

GruppenleiterassistentIn

GruppenleiterIn

GemeindegesundheitlerIn

SchulsanitäterIn

Junior – SEG

Verantwortliche/r GruppenleiterIn: _____

Einwilligung der Personensorgeberechtigten

Hiermit gestatten wir unserem Kind die Teilnahme am diesjährigen Bezirkslager der Malteser Jugend vom 21. bis zum 24. Mai 2020 in Ankum-Aslage.

Wir haben unser Kind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass:

- den Anweisungen der GruppenleiterInnen und der Leitung Folge zu leisten ist,
- nicht von der Leitung oder den GruppenleiterInnen genehmigtes Entfernen vom Platz strikt untersagt ist,
- der Malteser Hilfsdienst e.V. nicht für Schäden haftet, die Dritten zugefügt und von den TeilnehmerInnen verursacht werden,
- die Regeln und Gebote (s. Rückseite) verbindlich sind.

Es ist uns bekannt, dass die Nichtbeachtung von Anweisungen der GruppenleiterInnen und Leitung durch unser Kind oder Handlungen, mit denen es sich oder andere gefährdet, den Ausschluss aus der Gemeinschaft nach sich ziehen. Die Kosten einer evtl. vorzeitigen Heimfahrt gehen zu unseren Lasten.

Bei unserem Kind ist auf Folgendes zu achten (Krankheit, Medikamente usw.):*

(Medikament, Einnahmezeitpunkt und Menge; für die Aufbewahrung von verderblichen Medikamenten steht ein Kühlschrank zur Verfügung)

(Allergien oder allergische Reaktionen)

Wir werden die Mitnahme dieser Medikamente kontrollieren und unser Kind auf die Einnahmepflicht hinweisen. Die Krankenversicherungskarte und den Allergiepass für ärztliche Behandlungen geben wir unserem Kind mit. Sollte zur Zeit des Zeltlagers aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls eine Operation zur Erhaltung wichtiger Körperfunktionen oder zur Vermeidung bleibender Schäden erforderlich werden, geben wir hiermit unsere Einwilligung dazu.

Name, Anschrift und Tel.-Nr. vom Hausarzt*:

Name und Anschrift der Krankenkasse*:

Kassennummer*: _____ Versicherungsnummer*: _____

Name des / der Hauptversicherten*: _____

Geb.-Datum des / der Hauptversicherten*: _____

Schwimmen und Baden

Unserem Kind ist es gestattet / nicht gestattet, in öffentlichen Badeanstalten zu schwimmen.

Unser Kind hat folgende Schwimmprüfung abgelegt*:

keine Seepferdchen Schwimmbz. Bronze/Silber/Gold Rettungsschwimmer

Ernährung*

Vegetarische Kost Vegane Kost DiabetikerIn

Aus gesundheitlichen / religiösen Gründen Verzicht auf:

Bemerkungen bzw. sonstige Mitteilungen*

* Gekennzeichnete Stellen sind freiwillige Angaben. Wir empfehlen jedoch ausdrücklich, diese (im Sinne der TeilnehmerInnen) mitzuteilen, um insbesondere in Notfällen angemessen agieren zu können bzw. diesen vorzubeugen.

Teilnahmebeitrag

Der **Teilnahmebeitrag von 30,- €** ist bis zum **4. Mai 2020** auf das folgende Konto zu überweisen:

Malteser Hilfsdienst e.V.

Bank: Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE 31265501050000042895

BIC: NOLADE22XXX

Stichwort: Bezirkslager 2020 + Name

Die Anmeldung ist dadurch verbindlich. Meldet sich eine Person von der Veranstaltung ab, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Unterschriften

TeilnehmerIn: Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der im Personalbogen gemachten Angaben und erkenne die Verbindlichkeit der geforderten Verhaltensweisen an. Ich habe die angehängten Erklärungen zum Datenschutz des Malteser Hilfsdienstes e.V. zur Kenntnis genommen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift TeilnehmerIn)

Gesetzliche VertreterIn minderjähriger TeilnehmerIn: Mit unserer Unterschrift bestätigen wir die Richtigkeit der im Personalbogen gemachten Angaben. Wir haben unser Kind auf die Notwendigkeit hingewiesen, die geforderten Verhaltensweisen einzuhalten.

(Ort/Datum)

(Unterschrift *beider* Erziehungsberechtigten/
Unterschrift des / der Alleinerziehungsberechtigten)

Wichtig! Während der Veranstaltung sind wir unter folgender Adresse und Tel.-Nr. zu erreichen (nur auszufüllen, falls nicht identisch mit der unter „Angaben zur Person“ genannten Heimatadresse des Teilnehmers / der Teilnehmerin):

Regeln für das Bezirkslager 2020

Die Malteser Jugend versteht sich als eine Gemeinschaft. Aus diesem Grund gilt es alles zu tun, was für die Gemeinschaft förderlich ist und alles zu unterlassen, was die Gemeinschaft gefährdet.

Verantwortung: Grundsätzlich trägt die Gruppenleitung die volle Verantwortung für die Mitglieder seiner / ihrer Gruppe während der gesamten Dauer des Lagers, einschließlich An- und Abreise.

Verlassen des Lagerplatzes: Das Entfernen vom Lagerplatz ist nur in Begleitung der GruppenleiterInnen und nach Absprache mit der Lagerleitung erlaubt.

Übernachtung: Es wird geschlechtergetrennt in Gruppenzelten übernachtet.

Nachtruhe:

Ab 24:00 Uhr gelten folgende Regeln:

- Auf dem Lagerplatz ist Ruhe.
- Jede Person, die schlafen möchte, soll dies tun können, ohne daran gehindert zu werden.
- Jede Person hält sich nur noch in Ihrem Zelt auf.

Mitarbeit: Die Mitarbeit der TeilnehmerInnen und GruppenleiterInnen in den Bereichen der Sanitär-, Platz- und Küchendienste ist selbstverständlich.

Rauchen: Wer mindestens 18 Jahre alt ist (und keinen Tag jünger), darf sich zum Rauchen ausschließlich im entsprechenden Raucherbereich aufhalten.

Alkohol: Während der Lagerzeit gilt für TeilnehmerInnen Alkoholverbot. Näheres wird seitens der Lagerleitung gemäß des Jugendschutzgesetzes geregelt. Für GruppenleiterInnen wird in begrenztem Umfang Bier verkauft. Darüber hinaus sind die Mitnahme und der Verzehr von alkoholischen Getränken strikt untersagt!

Wertsachen: Bei Verlust und Zerstörung von Wertsachen (z.B. elektronische Geräten oder Handy) kann keine Haftung übernommen werden. Es besteht aber die Möglichkeit, Papiere und Schlüssel bei der Lagerleitung abzugeben.

Handy: Handys sind während des gesamten Programms ausgeschaltet. Zudem wird darauf hingewiesen, dass nur GruppenleiterInnen ihre Handys an Steckdosen aufladen dürfen.

Verstöße: Verstöße gegen die Lagerordnung führen zu entsprechenden Konsequenzen, d.h. dass TeilnehmerInnen bei groben Verstößen auf eigenen Kosten frühzeitig nach Hause geschickt werden.